

An die  
Deutsche TV-Plattform e. V.  
z. Hd. Frau Carine Chardon  
Geschäftsführerin  
Lyoner Straße 9  
60528 Frankfurt am Main

**Fax: +49 (0) 69 / 6302-361**

## **Antrag** und Hersteller-Selbsterklärung

auf Erteilung der bundesweiten Nutzungserlaubnis für das Logo: **DVB-T2 HD**

---

Hiermit beantragen wir die Erlaubnis zur bundesweiten Nutzung des Logos:

### **DVB-T2 HD**

für sämtliche in der beigefügten Hersteller-Erklärung (s. Seite 2) aufgeführten Geräte.

#### **Antragsteller** (Hersteller bzw. Inverkehrbringer)

#### **Ansprechpartner:**

Firma: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Abteilung: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

PLZ - Ort: \_\_\_\_\_

eMail: \_\_\_\_\_

#### Anmerkung:

Das nebenstehend abgebildete Logo: „DVB-T2 HD“ ist markenrechtlich geschützt und darf nur nach vorheriger Erlaubnis der Deutschen TV-Plattform verwendet werden.

Die Erlaubnis bezieht sich jeweils auf ein bestimmtes, in diesem Antrag genau zu spezifizierendes Modell. Hat ein Anbieter mehrere Modelle im Angebot, ist für jedes eine eigene Erlaubnis erforderlich.



Für die Erteilung und Nutzung des Logos ist je Gerät ein einmaliges Handling-Entgelt an die Deutsche TV-Plattform (DTVP) zu zahlen. Das Handling-Entgelt beträgt für Mitglieder der DTVP 800 € für das erste Modell/Chassis und 500 € für jedes weitere. Für Nicht-Mitglieder der DTVP beträgt das Handlingentgelt 1.200 € für das erste Modell/Chassis und 800 € für jedes weitere (alle Angaben zzgl. Umsatzsteuer)

Die Erlaubnis schließt die folgenden Verwendungen des Logos in Zusammenhang mit dem angemeldeten DVB-T2 HD Gerät ein:

- Anbringung des Logos auf dem Gerät sowie auf der Verkaufsverpackung.
- Verwendung in Prospekten, Broschüren, Katalogen und ähnlichen Werbematerialien
- Verwendung bei Veranstaltungen wie Messen oder Informationstagen
- Verwendung in elektronischer Form in Geschäftsbriefen, Presseinfos oder auch im Internet.

## Hersteller-Erklärung

**Hiermit erklären wir, dass das von uns in den Verkehr gebrachte Gerät**

Marke: \_\_\_\_\_

Typ (Set Top Box oder TV-Gerät): \_\_\_\_\_

Modell (Receiver) bzw.  
Plattform/Chassis/Mainboard\* (TV): \_\_\_\_\_

\*die einzelnen Geräte-Modelle sind per Excel-Tabelle zu notifizieren, die dem Antragsteller bei Eingang des vorliegenden Antrags übermittelt wird

**die Anforderungen, die in den „Minimum Requirements for DVB-T2 Devices in Germany“**

(Version 1.0, Stand: 04.06.2015, publiziert auf [www.tv-plattform.de](http://www.tv-plattform.de)) **niedergelegt sind,**

[ ] ohne Einschränkungen erfüllt.

[ ] mit den nachfolgend genannten und begründeten Einschränkungen erfüllt:

(Bitte die Abweichungen vollständig aufzählen und kurz begründen, ggf. zusätzliches Blatt verwenden)

1. \_\_\_\_\_

Begründung: \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

Begründung: \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

Begründung: \_\_\_\_\_

### Anmerkung

Die „Minimum Requirements for DVB-T2 Devices in Germany“ bilden die Grundlage für die Verwendung des Logos DVB-T2 HD auf Empfangsgeräten. Einschränkungen im Sinne von Abweichungen der Geräte-Merkmale von den Minimum Requirements müssen ausgewiesen werden und begründet sein. Es liegt im Ermessen der Deutschen TV-Plattform, bei Einschränkungen das Nutzungsrecht am Logo zu erteilen. Bei maßgeblichen Abweichungen, insbesondere bei sämtlichen verpflichtenden („shall“) Vorschriften der Minimum Requirements kann ein Nutzungsrecht nicht erteilt werden. Ausnahme dazu ist der Fall, in dem das Empfangsgerät anstatt einer CI-Plus-Schnittstelle gemäß Ziffer 7 der Minimum Requirements über ein eingebautes Conditional Access System gemäß der Spezifikation der Media Broadcast verfügt, und entsprechend von der Media Broadcast lizenziert ist.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift, Firmenstempel